



## SPERRSTUNDENVERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wies vom 15.02.2022 über die **Gewerbeausübung in Gastgärten** für die Betriebe

- 8551 Wies, Am Bahnhof 4a
- 8551 Wies, Radlpaßstraße 21a

Aufgrund des § 76a Absatz 9 in Verbindung mit § 113 Absatz 3, Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 134/1994, idgF. wird verordnet:

### § 1

Die Betriebe 8551 Wies, Am Bahnhof 4a und 8551 Wies, Radlpaßstraße 21a dürfen unter den Voraussetzungen des § 113 Absatz 3 GewO 1994, idgF., Gastgärten jedenfalls von 08.00 Uhr bis 01:00 Uhr offen halten.

Die Nachbarschaft darf unter Verweis auf § 76a Abs. 1, Zif. 3 durch den Betrieb der Gastgärten nicht unzumutbar belästigt werden.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:	16.02.2022
Abgenommen am:	02.03.2022

  
.....  
Unterschrift

Der Bürgermeister:

  
( Mag. Josef Waltl )